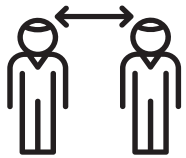


in der Gastronomie

Das Betreten von Beherbergungsbetrieben und Betriebsstätten sämtlicher Arten der Gastronomie zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder dem Erwerb von Waren ist derzeit durch die Österreichische Bundesregierung untersagt. Gastronomie outdoor ist ab 27.03.2021 möglich. Voraussetzungen dafür sind ein negativer Eintrittstest und Gästeregistrierung. Weitere Öffnungsschritte für die Gastronomie sollen ab April folgen. Ein konkreter Termin hierfür wurde aber noch nicht bekannt gegeben. Sobald durch die Bundesregierung neue Informationen publiziert sind, werden wir diese umgehend veröffentlichen.

Halten Sie sich inzwischen an die folgenden grundlegenden Verhaltensregeln:



Mindestens 2 Meter Abstand zu fremden Personen halten.



Auf Händeschütteln bei der Begrüßung verzichten.



FFP2-Maske bei Menschenansammlungen tragen.



Hände mehrmals täglich waschen.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!
Damit helfen Sie uns, #gemeinsamsicher zu bleiben!